

(Abg. Günther.)

(A) sind der Meinung, daß die weiteren Erörterungen darüber am besten in der Deputation stattfinden, und wir werden uns deswegen heute nicht an der sachlichen Beratung beteiligen. Wir denken, daß an der Hand der Ausführungen, die heute gemacht worden sind, eine Klärung darüber, wie weit dem Antrage beizupflichten ist, in der Rechenschaftsdeputation herbeigeführt werden kann. Wir werden deshalb dem Antrage auf Überweisung des Antrages an die Rechenschaftsdeputation zustimmen.

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Antragsteller hat das Schlußwort.

**Vizepräsident Fräßdorf:** Meine Herren! Der Vertreter der Königl. Staatsregierung, Herr Geh. Rat Dr. Schelcher, ist nicht eingegangen auf § 336 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung. Ich hätte es gern gesehen, wenn darüber eine Erklärung der Königl. Staatsregierung abgegeben worden wäre. Der § 336 der Reichsversicherungsordnung lautet in seinem Abs. 3:

„Durch Landesgesetz kann für das Gebiet oder Gebietssteile des Bundesstaats angeordnet werden, daß zum Vorstand und Ausschuß wie bei der Ortskrankenkasse gewählt wird.“

Ich hätte zum mindesten erwartet, daß hier die Königl. Staatsregierung Vorsorge getroffen hätte, daß den Landarbeitern und den Landwirten dieselben Rechte gegeben würden wie den Arbeitern und Arbeiterinnen in der Industrie.

Daß der Herr Abg. Schade sich gegen unseren Antrag ausgesprochen hat und auch hier von der Wahl nur als von einem Akt der Beunruhigung gesprochen hat, das kennzeichnet hinreichend den konservativen Standpunkt. Ich muß sagen: wenn ich vom politischen Standpunkte aus die Sache betrachte, dann kann ich dem Herrn Abg. Schade sehr dankbar sein, wir können für dieses sein Bekenntnis ihm sehr dankbar sein. Das wird uns Gelegenheit genug sein, auf dem Lande zu zeigen, wie wir eine Einheitlichkeit der Versicherung herbeiführen wollten, wie aber der konservative Vertreter offiziell den Arbeitern weder die gleichen Leistungen noch die gleiche Berechtigung an der Selbstverwaltung zubilligt.

Der Herr Ministerialdirektor hat gesagt, daß die Verhältnisse in Baden anders lägen als bei uns. Ja, meine Herren, während wir in Sachsen bisher in der Gemeindefrankenversicherung nur 9% der Versicherten hatten, hat man in Baden 23, 3%, und dennoch hat man es in Baden für geboten gehalten, daß man die Landfrankenkassen nicht zuläßt. Ich hätte gewünscht, daß wir

in Sachsen auch einmal den süddeutschen Vorbildern (D) gefolgt wären.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Schließlich möchte ich darauf verweisen, daß man in Elsaß-Lothringen die Gemeindefrankenversicherung überhaupt nicht kennt und demzufolge auch in Zukunft eine Landfrankenkasse nicht kennen wird.

Ich kann die Gründe, die von der Regierung angeführt worden sind, als ausschlaggebend nicht ansehen, gebe aber die Hoffnung nicht auf, daß wir in der Deputation noch zu einer Verständigung kommen, daß wir wenigstens, wenn nicht allgemein, so doch für bestimmte Bezirke die Errichtung von Landfrankenkassen durch Gesetz ausschließen. Ich bitte Sie, dem Antrage des Herrn Kollegen Singer zuzustimmen, d. h. den Antrag der Rechenschaftsdeputation zu überweisen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer nach dem Antrage Singer beschließen, den Antrag Castan und Genossen, Drucksache Nr. 319, an die Rechenschaftsdeputation zur Berichterstattung zu überweisen?

Einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich habe nur noch bekannt zu geben, daß nachträglich der Herr Abg. Langhammer wegen dringender Geschäfte entschuldigt worden ist.

Die nächste öffentliche Sitzung beraume ich an auf Montag, den 29. April 1912, nachmittags 4 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 59 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstgewerbeschule mit Zeichenschule (Vorschule) und Kunstgewerbemuseum zu Dresden sowie Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen mit Zweigabteilungen. (Drucksache Nr. 363.)
2. Schlußberatung über den Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 92 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Technische Hochschule zu Dresden. (Drucksache Nr. 364.)
3. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über